

Bergflagge GbR

Änderung der GbR-Satzung §4 Abs.2, auf der Hauptversammlung vom 5.11.2012

Tagesordnungspunkt 13: Antrag zur Verteilung der Kosten nach gleichen Anteilen

Der Antrag wurde nach § 4 Abs. 2 der Satzung gestellt.

Durch die jahrelange, unklare Rechtslage der Bergflagge war eine Änderung des Schlüssels für die Berechnung der Umlage nicht durchführbar. Durch die Gründung der GbR ist nun der rechtliche Rahmen gegeben. Im Herbst dieses Jahres wurde ein Arbeitskreis gebildet, der die zukünftige Art der Umlage erarbeitet und vorgeschlagen hat.

Herr Thonen berichtete weiterhin, dass die GbR noch in diesem Jahr den alten Müllentsorgungsvertrag kündigt und einen neuen Vertrag nur für diejenigen abschließt, die jetzt und zukünftig ihre Umlagen dazu entrichten. Auch die Mitglieder des NIB e. V. beteiligen sich daran. Die Namensliste wird mit der Stadt Dülmen ständig aktualisiert. Die säumigen Zahler unterliegen dann mit jeweiliger sofortiger Wirkung der gesetzlichen Anschlusspflicht und erhalten umgehend durch die Stadtverwaltung 4 Abfalltonnen mit der dazugehörigen Gebührenrechnung.

Aufgrund dieser Gesamtsituation wurde der Antrag geändert in:

Antrag zur Verteilung der Kosten nach gleichen Anteilen, abzüglich nicht genutzter Umlagen (z. B. Müll).

Mit 76 Ja-, 5 Nein- und 0 Enthaltungsstimmen wurde der Antrag angenommen.